



KATHOLISCHE KIRCHE
ERZDIOZESE SALZBURG
STABSSTELLE FÜR PRÄVENTION
VON MISSBRAUCH UND GEWALT

Für eine Kultur der Achtsamkeit



**Leitfaden zur Erstellung
eines pfarrlichen Schutzkonzeptes**

Inhalt

Warum ein Schutzkonzept?	3
Wie sollen wir starten?	4
Was sollen wir beachten?	4
Grundlagen	7
Schutz- und Risikoanalyse	9
Erhebung: Risikoanalyse	10
Verhaltenskodex	14
Veröffentlichung und Weiterarbeit	17
Wenn doch etwas passiert	18

Im Leitfaden finden sich Informationen und Anregungen aus folgenden Quellen:

Die Wahrheit wird euch frei machen, Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich, Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt. (Dritte überarbeitete und ergänzte Ausgabe, 2021). <https://www.ombudsstellen.at/rahmenordnung>

Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreich
https://www.jungschar.at/fileadmin/js/01_Ueber_Uns/Kinderschutz/Kinderschutzrichtlinie_KJSOE_web.pdf, 2020

Bistum Eichstätt: Auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit. Weil du es uns wert bist. Bausteine zur Prävention von Gewalt und Grenzverletzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. https://www.bistum-eichstaett.de/fileadmin/praevention/Praevention_3._Auflage_2017.pdf

Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Erzdiözese Wien und der Diözese Graz-Seckau

Bistum Regensburg: Institutionelles Schutzkonzept, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen, Teil1: Information und Anleitung (pdf), 2019

Erzbistum Berlin: Arbeitshilfe Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, 2015. https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/2015BroschuereSchutzkonzeptAuflage5.pdf

Bistum Essen: https://www.bistum-essen.de/info/soziales-hilfe/praevention-gegen-sexualisierte-gewalt?gclid=EAIaQobChMlm-fm8afcQMV7ZKD-Bx353At6EAAYAeEglwqPD_BwE, Fragebogen zur Risikoanalyse, 2015

Impressum

Herausgegeben von der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Erzdiözese Salzburg

Inhalt: Angelika Hechl, Mag.a Barbara Rampl, BA

Gestaltung: Mag.a Johanna Niksch

Graphiken: © Christoph Radaelli

Bilder: Pixabay: Alexa, Gerd Altmann, Petra, Nikin, Jinsue Kim, Stefan Schweighofer, chenspec, nathallie_art, re_ggobi
Umschlag: © chee siong teh - stock.adobe.com

Salzburg, 2025

Warum benötigen wir ein Schutzkonzept?

Warum ein Schutzkonzept in unserer Pfarre?

Grundauftrag der Kirche ist es, „sicherer Ort“ für alle Menschen zu sein. Es liegt in der Verantwortung aller, dass dies verwirklicht und für alle erfahrbar wird.

Die Erstellung eines Schutzkonzeptes sorgt für Qualität und gibt Handlungssicherheit, falls Grenzüberschreitungen passieren. In der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch freimachen“ der Österr. Bischofskonferenz ist unter Pkt. B.3.3 formuliert, dass auch jede Pfarre und kirchliche Einrichtung ein Schutzkonzept zu erstellen hat.

Richtig verstandene Prävention ist keine punktuelle Maßnahme, sondern eine alltägliche Haltung, wie wir miteinander und mit allen uns anvertrauten Personen, insbesondere Kindern, Jugendlichen und Menschen mit besonderen Bedürfnissen, umgehen!

Können wir das überhaupt?

Wir trauen es Ihnen und Ihrem Team zu. Als Unterstützung bietet Ihnen u.a. diese Unterlage hilfreiche Tipps, praktische Vorlagen und Textbausteine für die Erstellung eines individuellen Schutzkonzeptes für Ihre Pfarre.

Können wir nicht einfach ein fertiges Konzept kopieren?

Genau das sollte es nicht sein. Sie werden bald erkennen, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema eine Bereicherung für alle bei der Erstellung Mitwirkenden sein wird. Auch werden Sie merken, dass das Thema „Schutz“ Personenkreise und Orte betreffen kann, an die Sie noch gar nicht gedacht haben. Natürlich können aber einzelne Textbausteine übernommen werden, Sie müssen nicht alles neu erfinden.

Wer profitiert von einem Schutzkonzept?

Alle! Ein pfarrliches Schutzkonzept minimiert nicht nur das Risiko für Kinder, Jugendliche und besonders schutzbedürftige Personen, sondern bietet auch den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen Sicherheit, weil Zuständigkeiten und Abläufe bekannt und klar definiert sind. Weiters signalisiert ein Schutzkonzept potentiellen Täter*innen: Wir schauen hin! Und es ist ein klares Zeichen nach außen: wir nehmen Gewaltschutz ernst!

Lassen Sie sich darauf ein und nehmen Sie sich Zeit für die Auseinandersetzung zur Erstellung eines individuellen Schutzkonzeptes.

*Ihre Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt
der Erzdiözese Salzburg*

Wie sollen wir starten?

Wie mit diesem Leitfaden arbeiten? - Eine Anleitung

Dieser Leitfaden bietet Hintergrundwissen und Arbeitsanleitungen, die für die Erstellung eines Schutzkonzeptes nötig und hilfreich sind. Der Text beinhaltet sowohl fertige Formulierungsvorschläge, die in das Schutzkonzept übernommen werden können (Ausführungen in schwarzer Schrift), als auch Anregungen für die Auseinandersetzung mit der eigenen pfarrlichen Situation, Hilfestellungen für die Bearbeitung des Schutzkonzeptes oder Beispiele (*Ausführungen in türkiser Kursivschrift*).

Der Leitfaden kann direkt als Arbeitsheft (z.B. für handschriftliche Notizen) verwendet werden.

Außerdem stehen zusätzlich Word-Dokumente als Arbeitsunterlage zur Verfügung. Diese bieten mehr Platz zum Schreiben und können digital bearbeitet werden. Sie sind jeweils mit diesem Hinweis gekennzeichnet:



Word-Dokument
zum Ausfüllen!

Für die zusammenfassende Verschriftlichung des pfarrlichen Gewaltschutzkonzeptes steht ebenfalls ein eigenes Word-Dokument zur Verfügung, das bereits Formulierungsvorschläge enthält und individuell bearbeitet werden kann.

Unser Schutzkonzept



Für die Erstellung eines Schutzkonzeptes muss nicht jede Pfarre alles alleine erfinden. Die Auseinandersetzung mit der Thematik bietet eine gute Gelegenheit, **im Pfarrverband** (z.B. im Pfarrverbandsrat) miteinander zu überlegen, welche Teile des Schutzkonzeptes für den Pfarrverband gemeinsam geregelt und formuliert werden können.

Die Verantwortlichen

Die Hauptverantwortung für die Erstellung eines Schutzkonzeptes liegt in der Hand der jeweiligen Pfarrleitung. Natürlich kann und soll diese nicht alles alleine machen. Zusätzlich zur Unterstützung der*des pfarrlichen Präventionsbeauftragten ist weitere Hilfe für schriftliche Zusammenfassungen, Einarbeitung von Rückmeldungen, der Erstellung eines Zeitplanes und der Kontrolle der Einhaltung nötig.

Information

Die pfarrlichen Gremien (PGR, PKR, ...) und Ausschüsse werden über den Plan der Erstellung des Schutzkonzeptes informiert, aktiv zur Mitarbeit in die Arbeitsgruppe eingeladen und motiviert. Nur im Zusammenspiel vieler Akteur*innen macht ein pfarrliches Schutzkonzept Sinn und können mögliche Gefahren erkannt werden, die noch gar nicht bedacht wurden.

Wie sollen wir starten?

Einsetzen einer Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe sollte so zusammengesetzt sein, dass haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen aus verschiedenen Zielgruppen vertreten sind.

Diese könnten/sollten sein (je nach pfarrlichen Aktivitäten):

Pfarrleitung, pfarrliche*r Präventionsbeauftragte*r, Pfarr- bzw. Pastoralassistent*innen, Vertreter*innen des Pfarrgemeinderates und des Sozialarbeitskreises, Personen, die in der Kinder- und Jugendpastoral, Sakramentenpastoral oder Seniorenpastoral tätig sind, ...

Was sind pfarrliche Präventionsbeauftragte?

Laut Rahmenordnung „soll in jedem Pfarrgemeinderat eine Person eigens für diese Thematik beauftragt sein. Diese Person unterstützt den verantwortlichen Priester beim Wachhalten der Thematik und bei der Einhaltung der Rahmenordnung. Der Name dieser Person ist dem Ordinariat mitzuteilen.“ (siehe: Die Wahrheit wird euch frei machen, Punkt B.6.3., Seite 41)

Aus welchen Teilen soll ein Schutzkonzept bestehen?

Präambel / Grundhaltung:

Welches Klima herrscht in unserer Pfarre?
Wie gehen wir miteinander um?

Zielgruppen: Mitbestimmung und -beteiligung:

Wie können wir unsere Zielgruppen beteiligen?

Schutz- und Risikoanalyse:

Was haben wir schon gut geregelt? Wo müssen wir noch besser hinschauen?

Personalauswahl, Mitarbeiter*innenbildung

Worauf achten wir bei der Personalauswahl? Welche Fortbildungen sind uns wichtig?

Verhaltenskodex: Dieser Umgang gilt für alle in unserer Pfarre.

Beschwerdemanagement: Gibt es Möglichkeiten für Rückmeldungen, Verbesserungsvorschläge und Beschwerden?

Veröffentlichung: Welche Botschaft wollen wir nach außen senden? Teile des Schutzkonzeptes sollen allen Pfarrmitgliedern bekannt gemacht werden.

Intervention: Wie gehen wir bei Verdacht bzw. bei Meldung eines Übergriffes vor?

Lebendiges Konzept: Wir achten im alltäglichen Tun und auch in der Zukunft darauf, ob das Schutzkonzept nach wie vor für alle passt, oder ob wir noch nachschärfen müssen.



Grafik: Fachstelle Kinder- und Jugendschutz, Bischofliches Generalvikariat Trier

Was sollen wir beachten?

Von kleinen Grenzverletzungen bis zur Gewalt

Bei der Auseinandersetzung in der Pfarre sollten die unterschiedlichen Abstufungen von Grenzverletzungen und Gewaltformen im Blick sein: Nachstehend sehr gekürzte Versionen - genaue Definitionen finden Sie in der Rahmenordnung.

Grenzverletzendes Verhalten

Eine Grenzverletzung passiert, wenn mit Worten, Gesten oder dem eigenen Verhalten die persönliche Grenze von anderen überschritten wird. Grenzverletzungen können unabsichtlich geschehen. Jene Person, welche die Grenze des Gegenübers verletzt hat oder unachtsam war, ist einsichtig und bringt das wieder in Ordnung. Entscheidend für die Bewertung ist das persönliche Erleben der Betroffenen.

Übergriffiges Verhalten

Übergriffiges Verhalten ist bewusstes, absichtliches Verhalten und geschieht, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten, trotz der abwehrenden Reaktion von Betroffenen, nicht ändern und gezielt wiederholen.

Strafrechtlich relevantes Verhalten

Darunter fallen alle Übergriffe, die im Strafgesetzbuch genannt sind.

Formen der Gewalt

Wenn wir von Kinderschutz sprechen, haben wir die untenstehenden Formen von Gewalt im Blick. Im Rahmen unseres Gewaltschutzkonzeptes richten wir das Augenmerk auf Gewalt, die zwischen Menschen ausgeübt wird, bei denen ein Machtgefälle herrscht. Des Weiteren ist auch Gewalt (in physischer, psychischer oder sexualisierter Form) unter Kindern/Jugendlichen eine Gewaltform, die im Rahmen des Schutzkonzeptes Thema ist.

Vernachlässigung

Vernachlässigung meint unzureichende oder gar nicht geleistete Betreuung und Versorgung bzw. das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung kindlicher Bedürfnisse, obwohl die Möglichkeit bestünde, die Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional und sozial) zu befriedigen.

Physische Gewalt

Jede körperlich schädigende Einwirkung auf andere (in diesem Zusammenhang auf Kinder, Jugendliche und besonders schutzbedürftige Personen), z. B. Schlagen, Ohrfeigen, Unterlassung von Hilfeleistung bei Verletzungen oder Erkrankungen sowie das Herbeiführen von Krankheiten, u.a. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass jede Form von körperlicher Gewalt auch emotionale Auswirkungen hat und psychische Beeinträchtigungen mit sich bringt.

Psychische Gewalt

Emotionale Misshandlung anderer (z. B. den Betroffenen das Gefühl von Ablehnung, Ungeliebtsein, Herabsetzung oder Wertlosigkeit vermitteln, Isolierung, emotionale Erpressung, Beschimpfung, Einschüchterung, Erniedrigung, rassistische Äußerungen, seelisches Quälen, absichtliches Angstmachen, ...)

Spirituelle Gewalt

Wird z.B. ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder aufgrund der Position einer Person in der Kirche (als geistliche Autorität) Druck ausgeübt oder Angst gemacht wird. Es entsteht Unfreiheit, Abhängigkeit wird erzeugt und ausgenutzt bzw. das Denken einer Person so beeinflusst, dass diese nicht mehr frei entscheiden kann.

Was sollen wir beachten?

Sexualisierte Gewalt / Sexueller Missbrauch

Eine gängige Definition für sexuellen Missbrauch lautet: „Sexueller Missbrauch bedeutet eine nicht zufällige, bewusste, psychische und/oder physische Schädigung (...), die das Wohl und die Rechte eines anderen, hier des Kindes, des Jugendlichen oder der besonders schutzbedürftigen Person beeinträchtigt.“ Bei einem sexuellen Missbrauch führt eine erwachsene Person absichtlich Situationen herbei. Sie plant sie und missbraucht ihre Autoritäts- und/oder Vertrauensposition, um sich sexuell zu erregen. (...) Neben dem eindeutig definierten sexuellen Missbrauch, wie er im Strafrecht geregelt ist, kann es subtilere Formen geben, wie z. B. verbale sexuelle Belästigung, sexualisierte Atmosphäre oder Sprache (...).“

Gewalt in und durch digitale(n) Medien

Kinder und Jugendliche können medial dargestellte Gewalt passiv konsumieren, Opfer von medial ausgeübter Gewalt werden oder Gewalt aktiv mit Hilfe von Medien ausüben. Manchmal geht dies auch Hand in Hand: So konsumieren Kinder und Jugendliche Bilder mit pornografischen Inhalten und schockieren damit beispielsweise Jüngere. Gewalt in digitalen Medien in ihren unterschiedlichen Ausprägungen ist heute von besonders großer Bedeutung.

Passive Mediengewalt ist das Konsumieren und Zusehen: Schon sehr früh wird Mediengewalt von Kindern konsumiert, beispielsweise in Zeichentrickfilmen. Gewaltdarstellungen begegnen Kindern in vielfältiger Art und Weise: „Witzige Gewalt“ (Zeichentrickserien, Videos, lustige Spiele), nachgespielte, gestellte Gewalt (Stunts, Wrestling, nachgestellte Schlägereien), gewalthaltige Musikvideos und Songtexte, Horrorfilme und Gewalt in Spielfilmen, Pornografie (entweder mit gewalttätigen Inhalten oder dazu verwendet, um durch Herzeigen Gewalt gegen jüngere Kinder auszuüben) sowie echte, extrem brutale Gewalt (Hinrichtungen, Kriegsszenarien, Folter, Vergewaltigungen, Morde).

Aktive Mediengewalt meint das Produzieren und Ausüben. Auch hier gibt es vielfältige Formen:

- **Belästigungen** im Internet (zum Beispiel durch unerwünschte Werbung, anzügliche Nachrichten/ Postings),
- **Cyber-Mobbing** (absichtliches Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen, Belästigen von Personen über digitale Medien),
- **Happy Slapping** (Prügeleien, Auseinandersetzungen und Rangeleien zwischen Jugendlichen werden gefilmt und per Handy übers Internet rasant verbreitet),
- **Sexting** (erotische Fotos oder Nacktaufnahmen werden gegen den Willen der dargestellten Personen in sozialen Netzwerken verbreitet),
- sexuelle Belästigung und sexuelles Bedrängen, Verführen oder Kögern im Internet,
- **Grooming** (Erwachsene erschleichen sich das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel der – sexualisierten – Gewaltausübung; in Bezug auf Kinder ein Straftatbestand in Österreich).

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Gewalt unter Kindern beinhaltet physische, psychische oder sexualisierte Gewalt, ausgeführt von Kindern gegen Kinder, oftmals als Gruppentat, die nicht nur physischen und psychischen Schaden anrichtet, sondern sehr häufig einen schwerwiegenden Einfluss auf die weitere Entwicklung der Betroffenen hat. Wenn Kinder übergriffig geworden sind, liegt die Verantwortung bei den Erwachsenen, angemessen zu reagieren und solcher Gewalt vorzubeugen. Ein bestrafender Zugang, wo Gewalt gegen Gewalt angewendet wird, führt nur zu einer Verschärfung des Problems. Da die Ursachen vielfältig sind, sind auch die Lösungen nicht einfach und schnell zu finden. Gewaltprävention muss einen langfristigen und ganzheitlichen Ansatz verfolgen.

Institutionelle Gewalt

Von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden.

Die Grundlagen

Eine Frage der Haltung



Ein achtsamer, wertschätzender und respektvoller Umgang ist Voraussetzung für ein gutes Miteinander in der Pfarre. Davon profitieren nicht nur die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, sondern die ganze Pfarre. Nur wenn eine Haltung gegeben ist, die einen guten und offenen Umgang in der Pfarre zeigt, kann dies auch den uns anvertrauten Menschen weitergegeben werden.

Nachfolgende Fragestellungen können dabei helfen, die persönliche Haltung und die Zusammenarbeit in Teams und Gremien zu reflektieren:

- Ist die Zusammenarbeit von Respekt, Vertrauen und Wertschätzung geprägt?
- Wie wird das eigene Amtsverständnis bzw. die Leitungsrolle gesehen (Priester und Laien)?
- Werden Begabungen und Kompetenzen von Mitarbeiter*innen bzw. Kolleg*innen gefördert?
- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur?
- Gibt es eine „Wertschätzungs- und Dankkultur“?
- Wird ein „Nein“ respektiert?
- Wird „miteinander“ oder vorwiegend „übereinander“ geredet?
- Werden Problemfelder direkt angesprochen oder Systeme genutzt, um dies zu umgehen?
- Gibt es eine Kultur, in der Fehler willkommen geheißen werden und die als Lernfeld genutzt wird?
- Gibt es eine wertschätzende Feedbackkultur, in der persönliche Weiterentwicklung im Vordergrund steht und geäußerte Kritik nicht als persönlicher Angriff gesehen wird?
- Werden unterschiedliche Meinungen zugelassen? Wie wird mit „Andersdenkenden“ umgegangen?
- Dürfen Ängste, darf Überforderung artikuliert werden?
- Inwieweit haben Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, sich Freiräume (Rückzugsmöglichkeiten, Erholungsphasen) zu nehmen?
- Wie wird mit Grenzüberschreitungen (körperlich, verbal, spirituell, ...) unter Erwachsenen umgegangen? In welcher Form und wo können diese angesprochen werden?
- Hat auch die Leitungsebene die Möglichkeit einer guten Begleitung?
- Wird bei Konfliktsituationen Hilfe geholt, bevor eine Eskalation entsteht? Bei wem?

Es geht hierbei nicht darum, jede einzelne Frage abzuarbeiten bzw. zu beantworten. Vielmehr ist die Auseinandersetzung in der Pfarre mit dem Themenbereich wichtig und wertvoll.

Erkenntnisse aus der Diskussion können/sollen in den Text der Präambel eingearbeitet werden.

Präambel

Die Präambel ist ein Vorschlag, der beibehalten aber auch adaptiert werden kann, jedoch sollte der Inhalt in der Arbeitsgruppe zur Erstellung des Schutzkonzeptes zur Sprache gebracht werden.

Als Mitarbeiter*innen und ehrenamtlich Tätige betreuen wir Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Sie sind uns anvertraut bzw. vertrauen sich uns an und wir begleiten sie. Damit tragen wir eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl.

Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren Grundhaltung jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters – egal ob beruflich oder ehrenamtlich – um entsprechend unseres christlichen Menschenbildes die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten.

Dies bedeutet:

- Wir sind uns unserer Verantwortung und der Tatsache bewusst, dass Gewalt auch in unserer Pfarre möglich sein kann.
- Wir thematisieren und reflektieren unsere Machtpositionen, da Gewalt auch strukturell bedingt sein kann.
- Wir begegnen allen Menschen mit Wertschätzung und Respekt.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen und reagieren bereits frühzeitig auf Grenzverletzungen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in unseren Pfarren bzw. Gemeinden begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernstgenommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Alle sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo Gewalt angetan wird.

Eine Kultur der Achtsamkeit besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und regelmäßigem Feedback. Es geht darum, Hinzusehen und nicht Wegzuschauen, handlungsfähig zu sein, Zivilcourage zu zeigen und zu fördern (Vgl. Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, 2015, S. 4).

Dieser Text-Vorschlag ist auch in der WordDokument-Vorlage für das Gewaltschutzkonzept enthalten.

Schutz- und Risikoanalyse

Schutzanalyse

In unserer Pfarre haben wir bereits folgende Leitlinien, ein pastorales Selbstverständnis, Regeln und Schutzmechanismen. Diese fließen in die Risikoanalyse gleich mit ein:



Auch daran gedacht?

In der Kinder- und Jugendpastoral sollen natürlich auch die Kinder und Jugendlichen diese Regeln akzeptieren. Es empfiehlt sich, diese und auch mögliche Konsequenzen bei Nichteinhaltung mit ihnen zu vereinbaren und z.B. in Form eines Plakates im Gruppenraum aufzuhängen.

Risikoanalyse

Mit der Risikoanalyse wollen wir mögliche Schwachstellen und Gefährdungen erkennen, die Täterinnen oder Täter für Missbrauchstaten ausnutzen könnten. Deshalb nehmen wir folgende Fragestellungen besonders in den Blick:

Zielgruppen

*In welchen Bereichen, für bzw. mit welche(n) Zielgruppen sind wir als Pfarre tätig?
Wer könnte bei uns Übergriffen und Gewalt ausgesetzt sein?*



Word-Dokument
zum Ausfüllen!

- Jungscharkinder
- Ministrant*innen
- Sternsinger
- Erstkommunionkinder
- Mitglieder des Kinder-/Jugendchores
- Kinderkirche / Junge Kirche

- Firmlinge
- Mitglieder der Jugendgruppe
- Personen mit bes. Beeinträchtigungen
- geflüchtete Menschen
- Eltern-Kind-Gruppen
- Sonstige (bitte anführen)



Auch daran gedacht?

Nicht nur Kinder, Jugendliche und besonders schutzbedürftige Personen können Betroffene von unterschiedlichen Formen von Gewalt sein. Welche Personengruppen haben wir in unserer Pfarre noch nicht mitbedacht? Zum Beispiel:

- Senior*innen
- Zielgruppen unserer Besuchsdienste / Wohnviertelapostolat
- Zielgruppen unserer Sozialarbeit / Caritas
- Mitglieder der Gebetskreise / Bibelrunden

- Beichtende
- Personen in persönlichen Ausnahmesituationen
- Sonstige (bitte anführen)

Die Erhebung - Risikoanalyse



Auch daran gedacht?

Welche externen Gruppen nutzen Räumlichkeiten in unserem Pfarrhof? Welche externen Personen haben ungeregelten Zugang zu unseren Zielgruppen (z.B. Wer kommt in die Sakristei, wenn Ministrant*innen dort sind?)

Beteiligung der Zielgruppen

Ein Schutzkonzept macht dann Sinn, wenn auch die gefährdeten Personengruppen miteinbezogen und befragt werden. Dies kann - zur jeweiligen Zielgruppe passend - in unterschiedlicher Form durchgeführt werden: in Gesprächen, durch Fragebögen, in Gruppenstunden, bei Arbeitskreistreffen, ...

Sind z.B. den Kindern auch ihr Rechte bekannt bzw. in welcher Form werden sie in unserer Pfarre bekannt gemacht? (Als Unterstützung kann bei der Diözesanstelle der Katholischen Jungschar z.B. ein Plakat angefordert werden, dass im Gruppenraum aufgehängt werden kann.)

Zielgruppe	in dieser Form
Kinder und Jugendliche	z.B. niederschwelliger Fragebogen: „Wo fühlt ihr euch wohl oder unwohl?“ Warum? „Weißt du, wo du dich bei Problemen hinwenden kannst?“ „Weißt du, welche Rechte du hast?“
Senior*innen	z.B. durch Gespräche: „Fällt Ihnen eine Situation ein, wo Sie sich gedacht haben, das ist nicht in Ordnung?“

Einrichtungen der Pfarre

In manchen Pfarren gibt es spezielle Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene, für welche die Pfarre verantwortlich ist. Für diese speziellen Angebote braucht es ein eigenes Schutzkonzept, das auf die jeweiligen Bedürfnisse abgestimmt ist. In unserer Pfarre ist das:

	nein	ja	dafür ist verantwortlich:
Pfarrkindergarten			
Jugendzentrum			
Einrichtung für geflüchtete Menschen			
Sonstiges			

Die Erhebung - Risikoanalyse

Räume und bauliche Gegebenheiten



Word-Dokument
zum Ausfüllen!

Zu welchen Räumen in unserer Pfarre haben Kinder und Jugendliche Zutritt? Welche (fremden) Personen haben Zutritt? Gibt es räumliche Bedingungen, die potenzielle Täter*innen ausnutzen könnten? Wie sicher sind diese Räume in Bezug auf ausreichende Beleuchtung, gute Einsehbarkeit/keine „dunklen Ecken“, „Stolperfallen“, gefährlichen Gegenstände (z.B. Werkzeuge, o.ä.), Brandgefahr, etc.? Welche Maßnahmen können wir setzen, um diese Situation zu verbessern?

	Problem oder Gefahrenpotenzial	Hier könnten wir noch nachbessern:
Abstellräume		
Büro/Besprechungsräume		
Gruppenräume		
Höfe/Garagen		
Freibereiche (Pfarrgarten)		
Treppenaufgänge		
Keller		
Toiletten/Duschen		
pfarrlicher Spielplatz		
Küche		
Räume für 1:1-Situationen		
Sakristei		
Empore		
Glockenturm		
Privaträume von Hauptamtlichen		
Privaträume von externen Mieter*innen		
Beichtstuhl/Aussprachezimmer		
nicht einsehbare Räume (bitte anführen)		
Sonstiges (bitte anführen)		

Beispiele:

Enger, dunkler Treppenaufgang als Zugang für Gruppenräume	Wir bringen eine gute Beleuchtung an und entfernen herumstehende Gegenstände
Privaträume von Hauptamtlichen befinden sich im selben Gebäude, in dem auch Gruppenstunden stattfinden	Bei uns gilt die Regel, dass Kinder und Jugendliche keinen Zutritt zu den Privaträumen der Hauptamtlichen haben.

Die Erhebung - Risikoanalyse



Auch daran gedacht?

Bedenken Sie auch hierbei, dass die verschiedenen Zielgruppen zu Wort kommen. So kann man „blinde“ Flecken, die man vorerst gar nicht vermutet, erkennen. Auch Kinder und Jugendliche sollten artikulieren können, wo sie sich z.B. „unwohl“ fühlen bzw. wo sie sich gerne aufhalten.

Situationen, Veranstaltungen und Angebote

Gibt es Situationen, Angebote oder Veranstaltungen, die einen Übergriff begünstigen könnten? Wenn ja, was könnte in dieser Situation problematisch sein und welche Maßnahmen können wir treffen, um das Angebot für alle Beteiligten möglichst sicher zu gestalten?



Word-Dokument
zum Ausfüllen!

	Mögliche Risiken
Jungschar/Ministunde	
Ministrant*innen beim Umkleiden	
Angebote mit Übernachtungen	
Sternsingen	
Pfarrfeste	
1:1 Situationen (z.B. Kind alleine mit einem Erwachsenen)	
Seelsorgsgespräche	
Veranstaltung zu unüblichen Zeiten oder an besonderen Orten (z.B. Nachtwanderung)	
Kind im Auto mitnehmen	
Wallfahrten	
Beichte	
spirituelle Angebote	
Sonstiges (bitte anführen)	

Beispiele:

Beim Sternsingen werden die Kinder von uns wenig bekannten Personen begleitet.	Für alle Begleitpersonen gibt es eine verpflichtende Infoveranstaltung/Kurzschulung vor der Sternsingeraktion.
Ein Kind vertraut sich der Gruppenleiterin nach der Gruppenstunde an und spricht über seine persönlichen Probleme bei sich Zuhause in der Familie. Die Gruppenleiterin ist alleine mit dem Kind im Gruppenraum.	Bei 1:1 Gesprächen lassen wir die Tür offen stehen oder gehen in einen Raum, der von außen (z.B. durch eine Glastür) einsehbar ist. Wir informieren unser Team über geführte Gespräche.

Die Erhebung - Risikoanalyse

Personal: Haupt- und Ehrenamtliche

Für die Auswahl und Einstellung des hauptamtlichen Personals ist größtenteils die Erzdiözese zuständig und dafür verantwortlich, dass die grundlegenden Dokumente und (Ausbildungs-)Nachweise erbracht werden. Für alle in der Pfarre angestellten Laien (Pfarrsekretär*innen, Mesner*innen, Hausmeister*innen, ...) bzw. in der Pfarre tätigen Ehrenamtlichen ist die Pfarrleitung verantwortlich.

- Sind für diese Mitarbeiter*innen die geforderten Dokumente vorhanden? (Welche Dokumente von den jeweiligen Personengruppen erbracht werden müssen, ist diözesan geregelt.)
- Ist Sensibilität im Personalbereich vorhanden? (z.B. Auswahl, Einschulung, Weiterbildung und Begleitung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen versus „Hauptsache es macht jemand“)
- Wie erfolgt die Auswahl der Ehrenamtlichen in den Pfarren? Welche Anforderungen werden an diese Zielgruppe gestellt?



Auch daran gedacht?

Sind auch fallweise ehrenamtlich Tätige im Blick? (z.B. Erstkommunionvorbereitung, Sternsinger-Begleitpersonen, Helfer*innen bei Pfarrfesten, Köch*innen bei Ferienlagern, ...)

Feedback, Anliegen und Beschwerden

Gibt es in der Pfarre eine Möglichkeit, unkompliziert Rückmeldungen jeglicher Art zu deponieren?

(Für Kinder und Jugendliche bzw. auch für unterschiedliche erwachsene Zielgruppen)



Darum kümmert sich	
Beschwerdekasten/-box	
Reflexionsbögen nach VA und Angeboten	
Schriftliche Rückmeldungen z.B. via E-Mail	
Entgegennahme mündlicher Anliegen	
Sonstiges (bitte anführen)	
Sonstiges (bitte anführen)	

Der Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex

Ausgehend von der Schutz- und Risikoanalyse regelt der Verhaltenskodex das Verhalten aller Personen in der Pfarre und gilt für alle Zielgruppen, Angebote und Veranstaltungen in der Pfarre. Ziel des Verhaltenskodex ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

Der Verhaltenskodex wird von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen unterzeichnet.

Gleichzeitig muss mitbedacht werden, dass auch Konsequenzen bei Nichteinhaltung vereinbart werden.

Formulierungsbeispiele zu einzelnen Themenbereichen finden Sie auf den nächsten Seiten.

(Quelle: Leitlinien der Erzdiözese Salzburg, erstellt von der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Erzdiözese Salzburg)

Aufmerksamkeit	Wir stärken das Selbstbewusstsein aller uns anvertrauter Personen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Wir nehmen sie ernst, schenken ihnen Aufmerksamkeit und sind für sie da. Wir hören ihnen zu und stehen ihnen als Ansprechpersonen für ihre Erlebnisse, Gefühle und Probleme zur Verfügung.
Offenheit	Im Team diskutieren und entwickeln wir gemeinsam verbindliche Regeln für unsere Arbeit. Wir arbeiten zusammen und tauschen uns offen aus, insbesondere über Situationen, die uns irgendwie „undurchsichtig/komisch/seltsam“ erscheinen. Bei Bedarf holen wir uns Hilfe von außen.
Umgang mit Nähe und Distanz	Wir gehen sensibel und verantwortungsvoll mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen um und respektieren ihre persönlichen Grenzen sowie ihre individuellen Empfindungen zu „Nähe und Distanz“.
Vorbildrolle	Wir sind uns unserer Vorbildrolle gegenüber Kindern und Jugendlichen bewusst, gerade auch was den Umgang mit unseren eigenen Grenzen und jenen unseres Gegenübers betrifft.
Nein heißt Nein	Wir achten und respektieren die ganz individuellen Grenzempfindung unseres Gegenübers und reagieren sofort auf verbal und nonverbal ausgedrückte Verneinung.
Berührungen	Wir orientieren uns bei körperlichen Berührungen (Begrüßen, Freude teilen, Trösten, ...) an der jeweiligen Altersstufe der Kinder und Jugendlichen sowie an deren Bedürfnissen - nicht an unseren eigenen.
Mitbestimmung	Wir ermöglichen Kindern und Jugendlichen eine ihrem Alter angemessene Mitbestimmung. (z.B. durch ...)
Intimsphäre	Wir achten die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen (z.B. beim Fotografieren, beim Verarzten, beim Essen, in den Schlaf- und Waschräumen, im Internet, ...). Dafür haben wir folgende Regeln ... Wir schützen unsere eigene Intimsphäre, indem wir auch den Kindern und Jugendlichen Grenzen setzen.

Der Verhaltenskodex

Spiele	<p>Wir beachten, dass das Mitmachen bei Spielen und anderen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche aus verschiedensten Gründen (weil sie z.B. mit großer Nähe verbunden sind) unangenehm sein kann. Wir üben keinen Druck oder Zwang zur Beteiligung aus.</p>
Sprache / Wortwahl / Kleidung	<p>Wir achten bewusst auf verbale und nonverbale Grenzüberschreitungen (auch unter den Kindern & Jugendlichen), sprechen diese an und ergreifen Partei. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttägiges und sexistisches Verhalten.</p> <p>Wir tragen bei unserer Arbeit eine den jeweiligen Aufgaben und Gegebenheiten angemessene Kleidung, um sowohl die Kinder und Jugendlichen, aber auch uns selbst nicht in Verlegenheit zu bringen. Dies betrifft auch sexistische/herabwürdigende Aufdrucke auf Kleidungsstücken.</p>
Veranstaltungen / Übernachtungen	<p>Wir nehmen uns Zeit für die gründliche Vorbereitung besonderer Aktivitäten (z.B. Ausflüge, Freizeit- oder Sportaktivitäten, Veranstaltungen mit Übernachtung, ...).</p> <p>Wir sorgen rechtzeitig für gute Rahmenbedingungen (z.B. genügend - auch volljährige - Begleitpersonen beiderlei Geschlechts, Erste-Hilfekundige Personen, getrennte Schlaf- und Waschräume, ...).</p> <p>Wir entwickeln gemeinsam hilfreiche Vorgangsweisen für den Umgang mit speziellen Situationen (z.B. Umgang mit besonderem Betreuungsbedarf eines Kindes oder Jugendlichen; Umgang mit spezifischen Rahmenbedingungen).</p> <p>Wir haben für unsere Veranstaltungen folgende Regeln:</p>
Fotos / Nutzung von digitalen Medien	<p>Wir haben klare Regeln für einen verantwortungsvollen Umgang mit Smartphones, Internetnutzung, Fotos und Videos (das Recht auf das eigene Bild beachten, keine bloßstellenden Fotos, Fotos nur mit Zustimmung veröffentlichen, ...).</p> <p>Diese Regeln sind:</p>
Elterninformation	<p>Wir informieren die Eltern der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen über unsere Aufsichtspflicht, die Nutzung ihrer persönlichen Daten sowie von Fotos, Videos, etc. und holen ihre Zustimmung dazu ein.</p>
Umgang mit Geschenken	<p>Wir begegnen allen Kindern und Jugendlichen mit der gleichen Aufmerksamkeit und Wertschätzung - das bedeutet auch, niemanden zu bevorzugen oder zu benachteiligen.</p> <p>Im Umgang mit Geschenken haben wir folgende Regelung:</p>
Umgang mit Alkohol und Genussmittel	<p>Wir haben klare Regelungen für den Umgang mit Alkohol und sonstigen Genuss- oder Suchtmitteln (z.B. Jugendschutzgesetz, Vorbildfunktion der Mitarbeiter*innen ...).</p> <p>Unsere Regeln sind:</p>

Der Verhaltenskodex

Private Einladungen von Kindern und Jugendlichen	Wir unterlassen private Einladungen und nehmen von Kindern und Jugendlichen auch keine an.
Räume	Wir achten bei der Auswahl von Räumlichkeiten darauf, dass sie dem jeweiligen Anlass und für die Beteiligten angemessen sind und berücksichtigen die mit der Auswahl verbundene Außenwirkung (z.B. Gruppenräume, Räume für Aussprache- und Beichtgespräche, für Beratungs-, Konflikt- oder Trauergespräche, ...). Dafür haben wir folgende Regelung:
Spirituelle Angebote	Wir achten z.B. im persönlichen und im seelsorglichen Gespräch auf die Grenze zwischen hilfreichem Nachfragen und bohrendem Ausfragen. Wir nutzen unsere spirituellen Angebote nicht für eine unangemessenen Annäherung bzw. Manipulation aus.
Mutproben, Gruselwege, Angst machen	Wir machen Kindern und Jugendlichen keine Angst und geben Mutproben, Gruselgeschichten oder Ähnlichem keinen Raum.
Kosenamen für Kinder	Wir sprechen die Kinder und Jugendlichen mit den Vornamen an und unterlassen diverse Kosenamen.
Geheimhaltung	Wir haben mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse.
Personal	Wir sorgen in unserem Verantwortungsbereich dafür, geeignete Personen für die Kinder- und Jugendarbeit auszuwählen, zu beauftragen und zu begleiten. Wir legen Wert auf Aus- und Weiterbildung zu (sozial)pädagogischen Themen und nutzen entsprechende Angebote.
Einhaltung gesetzlicher und pfarrlicher Vorgaben	Wir halten uns bei unserer Arbeit konsequent an die (Jugendschutz-) Gesetze und an unseren darüber hinausgehenden Verhaltenskodex.
Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse	Wir gehen mit unserer Leitungsfunktion und Autorität verantwortungsbewusst um. Unser Handeln ist ehrlich und nachvollziehbar. Wir erzeugen durch unsere Leitungsfunktion keine Abhängigkeiten und nutzen bestehende Abhängigkeiten nicht aus.
Erzieherische Maßnahmen	Für ein gelingendes Miteinander brauchen wir Regeln. Die wiederholte Missachtung dieser Regeln erfordert Konsequenzen, die angemessen und transparent sind. Sie missbilligen die Tat, niemals die Person. Diese Maßnahmen haben wir vereinbart:
Übergriffe von und unter Kindern und Jugendlichen	Wir verschließen unsere Augen nicht vor der Tatsache, dass übergriffige Handlungen auch von Kindern und Jugendlichen ausgehen können. Derartiges Verhalten werden wir weder bagatellisieren noch tolerieren – vielmehr setzen wir klare Grenzen.
WhatsApp-Gruppen und andere Messenger-Dienste	Wir verwenden WhatsApp-Gruppen ausschließlich zur Informationsweitergabe. Wir halten uns an das in Österreich vorgegebene Schutzalter für die Nutzung von WhatsApp und nehmen keine Kinder unter 14 Jahren in WhatsApp-Gruppen auf.

Veröffentlichung und Weiterarbeit

Veröffentlichung

Auch die Pfarröffentlichkeit soll darüber informiert werden, dass die Pfarre ein Schutzkonzept erstellt hat. Diese Teile des Konzeptes sollen nach außen kommuniziert werden:

- Präambel
- Verhaltenskodex
- das Aufzeigen des Beschwerdesystems
- die Ansprechpartner*innen in der Pfarre (inkl. Präventionsbeauftragte*)
- externe Beratungs- und Anlaufstellen (z.B. auf der Homepage der Pfarre)

Weiterarbeit und -entwicklung

Nach der Fertigstellung des Konzeptes soll auch mitbedacht werden, dass in festgelegten Abständen das Schutzkonzept evaluiert wird bzw. nachgeschärft werden muss (z.B. nach Auftreten eines Vorfalles).

Beratungsstellen

Wir wissen, wo wir uns beraten lassen können und nutzen bei Klärungs- und Beratungsbedarf entsprechende Hilfsangebote und Beratungsstellen, z.B.:

Für Kinder und Jugendliche

Rat auf Draht	147	www.rataufdraht.at
kidsline	0800 234 123	www.kids-line.at
Kinder- & Jugendanwaltschaft Salzburg Tirol	05 7599 729 0512 508 37 92	www.kija-sbg.at www.kija-tirol.at
Kinderschutzzentrum Salzburg	0662 44 911	www.kinderschutzzentrum.at/
Kinderschutzzentrum Wörgl	05332 72148	www.kinder-jugend.tirol/schutz/kinderschutzzentren/woergl/

Für Erwachsene

Ombudsstelle der Diözese	0676 8746 6920	www.ombudsstellen.at
Stabsstelle Prävention	0676 8746 1060	www.edsbg.at/praevention
Frauennotruf	0800 222 555	www.frauenberatung.gv.at/
Gewaltschutzzentren	0800 700 217	www.gewaltschutzzentrum.at
Männerinfo	0800 400 777	www.maennerbuero-salzburg.at
Männerwelten	0662 88 34 64	www.maennerwelten.at

Wenn doch etwas passiert ...

Schon etwas passiert?

Hat es in unserer Pfarre in der Vergangenheit schon einen Vorfall von Übergriffen bzw. Gewalt gegeben? Wenn ja, welche Konsequenzen bezüglich der Schutzmechanismen wurden gezogen?

Das ist aus dem Vorfall noch offen:



Das haben wir daraus gelernt und verbessert:



Intervention

Wir handeln überlegt, wenn sich uns Kinder, Jugendliche oder besonders schützbedürftige Personen anvertrauen, weil sie „komische Erlebnisse“ mit anderen Personen hatten oder Opfer von Gewalt geworden sind. In unserer Pfarre haben wir folgenden Ablauf bei Verdacht bzw. bei Meldung eines Vorfalles vereinbart:

	Folgende Personen/Stellen werden informiert:
bei Verdacht eines Vorfalles	
bei Meldung eines Vorfalles	
bei Beobachtung eines Vorfalles	

Meldepflicht laut Rahmenordnung

Wir kennen und beachten die „Rahmenordnung gegen Missbrauch und Gewalt“ der katholischen Kirche in Österreich und die darin festgelegte Vorgangsweise **zur Meldepflicht:**
„Verdachtsfälle, Beobachtungen und Missbrauchsfälle im kirchlichen Bereich sind bei der diözesanen Ombudsstelle (oder beim direkten Dienstvorgesetzten) zu melden.“

**Herzlichen Dank, dass Sie und Ihr Team sich Zeit genommen haben.
Nun gilt es nur noch die Ergebnisse Ihrer Auseinandersetzung zusammenzufassen.**



Word-Dokument
zum Ausfüllen!

Bei Fragen und zur Unterstützung wenden Sie sich gerne an:
Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt, Mag.a Barbara Rampl, BA
Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg
0676/8746 1060, barbara.rampl@eds.at

